

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 48

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

**Nr. 48.**

Basel, 28. November.

**1896.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „*Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. (Fortsetzung.) — R. Günther: Abriss der Taktik. — Dr. A. Züblin: Die moderne Spionage-Gesetzgebung. — Eidgenossenschaft: Ständeräthliche Kommission. Unsere Sykophanten. Zürich: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich. — Ausland: Deutschland: Deutscher Reichstag. Strassburg: Beerdigung eines französischen Obersten. Österreich: Landwirtschaftliche Beschäftigung der Reserveoffiziere. Frankreich: Angriffe auf Schildwachten.

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 12. November 1896.

Die kommende Reichstagsession wird endlich eine Lösung der vielberufenen Militärgerechtsreform bringen; allein dieselbe wird, da die verlangte Öffentlichkeit des Verfahrens eine nur sehr beschränkte sein dürfte, voraussichtlich Anlass zu lebhaften Debatten bieten und einen grossen Teil des Reichstages unbefriedigt lassen. Der Fall Brüsewitz hat dem allgemeinen Drängen nach völliger Öffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens einen neuen starken Impuls verliehen und die Forderung scheint in der That zeitgemäß und völlig gerechtfertigt, da nur ein unlauter gehandhabtes Militägerichtsverfahren die Öffentlichkeit zu scheuen hätte. In wiewfern die Disziplin, wie die Gegner der Öffentlichkeit behaupten, durch die Öffentlichkeit des Verfahrens leiden würde, ist nicht abzusehen und bedarf des Nachweises. Selbst deutsche Generale, wie General Pfister, sprechen sich für die unbeschränkte Öffentlichkeit aus. Allein da ihre Gegner die Macht in Händen haben, so wird aller Voraussicht nach auch nur eine sehr verstümmele Reform zustande kommen.

Eine zweite militärische Frage, die den Reichstag beschäftigen wird, ist die des Duells und des Duellzwangs der Offiziere. In allen Ländern wird der Zweikampf bekanntlich gesetzlich bestraft, und dennoch erhält sich in nicht wenigen derselben die Anschauung von seiner Notwendigkeit und seiner Ausübung in gewissen Gesellschaftsschichten, namentlich dem Offizierkorps. Die gesamten Ehrbegriffe und Anschauungen des deutschen Offiziers gipfeln jedoch so sehr in der Überzeu-

gung, im Falle persönlicher Beleidigungen, gegen die das Gesetz nach den bestehenden Anschauungen keine genügende Remedur zu gewähren gestattet, mit der Waffe in der Hand als der Schützer und Rächer seiner Ehre aufzutreten, dass es sehr schwierig sein wird, hier ein Auskunftsmitte zu finden, welches der begründeten Forderung der Majorität der Nation, dieser sanktionierten Rechtsverletzung entgegen zu treten und sie zu beseitigen, in praktischer Weise Rechnung trägt. Auch der Waffengebrauch der Offiziere wird daher im Reichstag zur Diskussion gelangen und verspricht die Session eine militärisch sehr belebte zu werden.

Das Vorgehen Frankreichs hinsichtlich der Einführung von Schnellfeuergeschützen in die französische Feldarmee ist selbstverständlich in Deutschland nichts weniger wie unbemerkt und unberücksichtigt geblieben. Ein Schnellfeuergeschützmodell ist fertig gestellt und auf dem Schiessplatze genügend erprobt. Auch die Massenfabrikation desselben ist von Krupp, wie verlautet, vollständig vorbereitet. Auf diesem Niveau und nicht darüber hinaus befindet sich jedoch auch die Schnellfeuergeschützfrage in Frankreich, wie noch unlängst beim Wechsel der Direktion der grossen Artillerie-Etablissements in Bourges in weiteren Kreisen publik wurde. Allein im Januar dieses Jahres erklärte der allerdings schon abgetretene Kriegsminister, Bronsart v. Schellendorf, in der Budgetkommission ausdrücklich, dass eine Neubewaffnung der Artillerie und Schnellfeuergeschütze nur dann in Frage kommen würden, wenn Deutschland in der Waffentechnik von den für seine Sicherheit in Betracht kommenden Staaten sich überholt sehe. In diesem Augen-